

UKW – Sprechfunkzeugnisse

Allgemeines

Das UKW- Sprechfunkzeugnis ist für die Bedienung eines UKW-Sprechfunkgeräts vorgeschrieben. Wer also ohne Lizenz funkt ist „**Schwarzfunker**“ – mit dem dazugehörigen Risiko. Das sollte jedoch nicht der Grund sein, diese Lizenz zu erwerben. In erster Linie steht die ungleich höhere Sicherheit, die sie mit dem Sprechfunkzeugnis erwerben. Mit einer UKW-Sprechfunkanlage erhalten Sie nicht nur ständig den neuesten Wetterbericht, sondern haben daraus weitere Vorteile:

Informationen

Sie sind ständig über alle Meldungen die an die Schifffahrt rausgehen informiert. Dies kann zum Beispiel sein:

- Warnungen vor herumschwimmenden Gegenständen, die die Schifffahrt gefährden.
- Bekanntgabe von militärischen Seeübungen, Schießgebieten und Zeiten, gesperrte Zonen etc.
- Nachrichten für die Seefahrt über geänderte Leuchtfeuer und Betonungen.
- Seenotmeldungen
- Sturmwarnungen, Stationsmeldungen.

Kontaktaufnahme

- Sie können im Umkreis von manchmal mehr als 50 km Kontakt mit anderen Schiffen aufnehmen, Erfahrungen austauschen und weitere Informationen bekommen.
- Im Seenotfall Hilfe anfordern, medizinische Hilfe erlangen, Schlepphilfe erbitten,
- Selber Meldungen über Schifffahrtsgefährdende Beobachtungen weitergeben.
- Im **Unterschied zum Handy**, bei dem sie immer nur eine bekannte Rufnummer anwählen, können Sie nun alle in der Nähe befindlichen Schiffe und Küstenfunkstationen mit einem Ruf erreichen.

Und jeder in der Nähe kann sie erreichen, ohne Ihre Rufnummer zu wissen!

UKW - Vorschriften – Lizenzpflicht

Wir führen **pro Jahr nur 2 UKW-Sprechfunkkurse** durch.

Daher: **Bitte umgehend anmelden, da nur 12 Plätze verfügbar!**

Wir unterscheiden:

UKW- Sprechfunkzeugnis für Binnenschifffahrtfunk (UBI)

kein Englisch erforderlich, nötig für alle Binnenschifffahrtsstraßen.

UKW- Sprechfunkzeugnis für Küstengewässer: Short –Range – Zertifikate (SRC)

Ist weltweit einheitlich. Es sind einfache Grundkenntnisse in Englisch erforderlich, da die Funksprüche auf Englisch abgegeben werden.

Unser Kurs ist ein Kombikurs **SRC und UBI**

Scheinpflicht	<p>Das SRC (Beschränkt gültiges Funkbetriebszeugnis SRC (Short Range Certificate)) Ist auf dem Schiff eine Funkstelle eingerichtet, dann muss mindestens eine Person an Bord die geeignete UKW-Sprechfunklizenz besitzen. Dies gilt selbst dann, wenn das UKW-Gerät nicht benutzt wird. Es genügt die Verfügungsgewalt. Für Charterschiffe besteht übrigens generell eine Ausrüstungspflicht mit UKW-Geräten.</p> <p>Ab 2008 wird das SRC zur Pflicht in der Sportschiffahrt. SKS-Besitzer müssen bis 1.1.2008 das SRC besitzen, Besitzer vom SSS müssen das LRC besitzen, da sie sonst Ihre Fahrberechtigung verlieren. Für den Freizeitskipper ist nun das Short Range Certificate (SRC) lebenslang gültig</p>	
Geltungsbereich	<p>Das SRC berechtigt im Seefunk zum Bedienen aller UKW-DSC Funkanlagen auf nicht ausrüstungspflichtigen Schiffen weltweit. Die praktische Verkehrsabwicklung (Prüfung) erfolgt in englischer Sprache (Standardseefahrtvokabular). Es berechtigt nicht zur Teilnahme am Binnenschiffahrtfunk.</p> <p>Das UBI berechtigt zum Bedienen aller UKW Funkanlagen im Binnenbereich auf nicht ausrüstungspflichtigen Schiffen. Die Teilnahme am Binnenschiffahrtfunk erfordert wegen der vollkommen unterschiedlichen Betriebs- und Sprechfunkverfahren im See- und Binnenschiffahrtfunk eine zusätzliche Qualifikation. Es ist lebenslang gültig. Die praktische Verkehrsabwicklung (Prüfung) erfolgt in deutscher Sprache und einigen fremdsprachlichen Ausdrücken. Es berechtigt nicht zur Teilnahme am weltweiten Seenot- und Sicherheitsfunksystem GMDSS im Bereich des Seefunks.</p>	
Bedeutung GMDSS	<p>Das GMDSS ist ein weltweites Seenot- und Sicherheitssystem. Es bietet erhöhte Sicherheit auf See durch Nutzung von terrestrischem Seefunk und Satellitenfunk. Durch Verwendung des digitalen Selektivrufs (DSC) ist eine automatische Alarmierung mit Übermittlung der Notposition und Kennung der Seefunkstelle im Seenotfall schnell und ohne Sprachschwierigkeiten gewährleistet.</p>	
Voraussetzungen	<p>Mindestalter 15 Jahre am Prüfungstag</p>	
	SRC	UBI
Inhalte Theoretischer Teil:	<p>Kenntnisse über den mobilen Schiffsfunkdienst, Verkehrsarten und Funkstellen, Frequenzen, Dienstbehelfe, Not-, Dringlichkeits- und Sicherheitsverkehr, öffentlicher Funkverkehr, Grundlagen der Funktechnik (Antennen, Batterien, Frequenzen usw.).</p>	
	Jachtfunkdienst, Standardseefahrtvokabular, GMDSS, Navtex, Funktechnische Rettungsmittel, Epirb, öffentlicher Seefunkdienst	Handbuch Binnenschiffahrtfunk
Inhalte Praktischer Teil:	<p>Bedienen einer UKW-Funkanlage mit DSC, praktische Verkehrsabwicklung im GMDSS und im Sprechfunkverkehr in englischer Sprache, Kenntnisse über Betriebsverfahren für die allgemeine Telekommunikation.</p>	<p>Bedienen einer UKW-Funkanlage mit praktischer Verkehrsabwicklung im Binnensprechfunkverkehr in deutscher Sprache.</p>
Dozent und Ort	<p>Herr Dieter Suckert. Bootsschule Regensburg, Sinzing</p>	
Prüfung	<p>wird vom Prüfungsausschuss Nürnberg für Funkbetriebszeugnisse des Deutschen Segler Verbandes (DSV) durchgeführt. Bei genügender Teilnehmerzahl findet die Prüfung in unseren Räumen statt. Sonst an den Prüfungsorten des DSV.</p>	
Kursdauer	<p>1 Wochenende Freitag 17:00-22:00 Uhr, Samstag und Sonntag, jeweils von 09:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr</p>	
Kosten	<p>Theorie Kombikurs: 300 € Lehrmittel (Buch)..... 12,90 € Prüfungsgebühr 76,20 € pro Lizenz, zuzügl.Reisespesen der Prüfer anteilig.</p>	